Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

8 (27.1.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 8. Samstag den 27. Januar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Da die erledigte evang. luth. Schulstelle in Feuerbach, unter dem 5. Jan., durch den Schullehrer Treszer, bisher in Bickensohl, besezt worden ist, so haben sich die Conkurrenten um leztere Stelle (Decanats Endingen) die im Competenz Anschlag 199 fl. beträgt, binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Michael Krämer auf den kath. Schuldienst zu Entersbach, ist der Reichenbacher Schuldienst im Kinzigkreis, welcher 150 fl. ohne Wohnung und Holz jährlich erträgt, erledigt worden. Die Competenten um solchen haben sich vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den ledig verstorbenen Joseph von Gschwender, auf Freitag den 16. Febr. d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Mittelbach an den Hofbauer Andreas Vollmer, auf Samstags den 2. März d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den hiesigen Bürger Karl Burkhardt, auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Bäckers Johann Georg Riegert, auf Montag den 26. Febr. d. J. vor dem Theilungs Commissariat auf der Stube in Ottenheim. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Steinmauern an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Michael Reichert, auf Montag den 12. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Steinmauern. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Vahrnhalt an die Fidel Götzische Wittwe, auf Dienstag den 20. Febr. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des Bürgers und Glashändlers Benjamin Schneider dahier, der sich am 1. Dec. v. J. für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag den 6. Febr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthause zur Sonne dahier anberaumt. Wer etwas an die Schneiderische Masse zu fordern hat, wird davon benachrichtigt, um bei dieser Verhandlung entweder in Person zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, die Beweise im Original ad acta zu geben und sich über etwaige Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 6. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach dem Bürger Gottlieb Löwer, dessen Aufsichtspfleger für ihn, und als Beistand für die Ehefrau der Stadtwachtmeister Banz allda ist.

(3) von Weingarten den Löwenwirth Kieferischen Eheleuten, deren Pfleger Friedrich Benzinger allda ist. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(2) von Haßlach dem Bürger und Metzger-Meister Landolin Beck, dessen AufsichtsPfleger der Rathsverwandte und Burgermeisteramts-Adjunkt Hinterskirch allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Donaueschingen die Magdalena Wintermantel, welche vor 27 Jahren von Haus sich entfernte, und bisher nichts mehr von sich vernehmen ließ, deren Vermögen in 213 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) von Roth die Katharine Steger, welche vor ungefähr 26 Jahren mit ihrem Ehemann Kaspar Back nach Ungarn ausgewandert, und seit langer Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in ungefähr 500 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Rastadt.

(1) von Stollhofen der Anton Schuh, 45 Jahr alt, welcher schon seit 18 Jahren als Bauernknecht von Hause abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte etwas weiß; dessen Vermögen in 727 fl. 32 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Fernach der Michael Kneuz, welcher im Jahr 1792 unter das k. k. östr. Infanterie-Regiment Bender gieng, und damals schon ein Mann von etlich und 40 Jahren war, auch seit dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben oder Tod gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Indlighöfen der Johannes Brutsche, welcher bereits vor 26 Jahren unter das k. k. östreich. Militär gekommen, seit dieser Zeit aber gar keine Nachricht an seine Verwandten hat gelangen lassen; dessen Vermögen in 364 fl. besteht.

(1) Elzach. [Erbvorladung.] Es wird gegen die unten verzeichneten Personen, deren Aufenthalts-Orte seit vielen Jahren nicht mehr bekannt sind, auf Kundschaftserhebung erkannt, und dieselben oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzeigen zu lassen, als sonst ihre muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherstellung werden gesetzt werden.

Anton Sailer, Schustergesell von Elzach.
Nikolaus Gehring, Schneidergesell von Elzach.
Anton Kohler, Leinenweber von Elzach.
Jakob Wölfle von Niederspitzenbach.
Christian Wangler von Oberwinden.
Mathias Wangler von Oberwinden.
Blasius Siegel von Unterspitzenbach.
Andreas Pfaff ab dem Illenberg, Stabs Biderbach.
Anna Maria Rapp von Harmersbach.

Elzach den 9. Jan. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Erbvorladung.] Johannes Büdinger und Anna Maria Büdinger, Kinder des verstorbenen Wilhelm Büdinger von Sulzbach, von deren Leben oder Tod seit 1799 nichts bekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 31. Dec. 1816 zu stellen, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben, widrigen Falls sie für todt angenommen, und ihr Vermögen an deren nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Ettlingen den 16. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Erbvorladung.] Georg Markstaller von Köndringen, Gemeiner im Großh. 2. LinienInfanterieRegiment Graf Wilhelm von Hochberg; seit dem Oesterreichischen Feldzug im Jahr 1809 vemißt, wird andurch vorgeladen, sich binnen einem Jahr anher zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten zur Nuzniesung gegen Caution verabfolgt werden wird.

Emmendingen den 7. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der seit ungefähr 18 Jahre abwesende ledige Dionis Haungs von Moos, unterm 20. Nov. v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens binnen einem Jahre öffentlich vorgeladen wurde, sich bis jetzt aber nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und in Gefolg dessen, sein Vermögen unter seine nächste Anverwandte gesezlicher Ordnung nach, nuznießlich vertheilt werden.

Bühl den 10. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] In Sachen des hiesigen Bürgers und Sonnenwirths Groß, Kläger gegen einen gewissen Jean Georg, angeblich aus Dambach bey Straßburg gebürtig, Beklagten, Forderung von 65 fl. 39 kr. betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 4 Wochen auf die gegen ihn angebrachte Klage um so gewisser dahier sich einzulassen, als sonst nach vergeblichem Ablauf dieses Termins die klägerische Forderung für richtig erkannt, das dem Kläger deshalb zurückgelassene Faustpfand öffentlich veräussert und derselbe aus dem Erlös befriedigt werden, der Rest aber nach Abzug der Gerichtskosten bis auf Anmelden des Beklagten dahier deponirt bleiben soll.

Karlsruhe den 2. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Mößkirch. [Vorladung.] Der Landwehrpflichtige Ruppert Nepple von Heinstetten, wird aufgerufen, sich binnen 4 Wochen vor unterfertigtem Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen über das Austreten der Unterthanen verfahren werden würde.

Mößkirch den 11. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Vorladung.] Der hiesige Rathsverwandte und Kreutzwirth Höllmann, hat dahier vorgebracht, daß im Sommer 1814 ein Unbekannter 22 fl. gegen Versatz einer goldenen Sackuhr, auf der Durchreise nach Baden von ihm entlehnt, bisher aber das Faustpfand weder ausgelöst, noch sonstige Nachricht habe zugehen lassen. Da nun Name und Aufenthalt des Schuldners unbekannt sind, so wird derselbe dem Begehren des Darleihers gemäß, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sein Faustpfand auszulösen, oder sich auf die dahier anhängige Klage einzulassen, widrigens nach Umlauf dieser Zeit, die Uhr gerichtlich versteigert, die Forderung des Klägers sammt Kosten aus dem Erlös bezahlt, und der Ueberrest ad depositum genommen werden solle.

Rastadt den 15. Jan. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

— — —

(2) Appenweyer. [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. Janaur wurde des Wittwe des Anton Weis von Windschläg eine schwarzbraune Stute von 4 Jahren und ungefähr 14 Faust hoch, nebst einem ¾jährigen Fohlen, von Farbe ein Sandschimmelchen, diebischer Weise aus dem Stalle entführt, lezteres jedoch nachher in dem Windschläger Walde an einer Buche angebunden, von den Dieben wieder zurückgelassen. Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Polizeybehörden zugleich ersucht, auf das nunmehr noch fehlende obenbeschriebene Stutenpferd sogleich besten Fleißes fahnden, dasselbe mit seinem Führer auf Betreten arretiren, und beide gegen Ersatz der Kosten gefällig hieher ausliefern zu lassen.

Appenweyer den 18. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Würtembergischen Ehegericht Christine Baier von Dennjächt, Oberamts Neuenbürg, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Michael Baier, Bürger und Weber von Dennjächt, ex capite desertionis malitiosæ gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Mittwoch der 27. Merz 1816 bestimmt worden; so werden hiemit nicht nur gedachter Michael Baier sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 6. Dec. 1815.

Königl. Würtemb. Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Bruchsal. [Versteigerung.] Zufolge hoher Verfügung werden folgende Gegenstände zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt,

1) Die Masse von einer zersprungenen Glocke im Gewicht von 120 Pfund.
2) Eine mit einer kleinen Reparation noch brauchbar herzustellende entbehrliche Feuerspritze.
3) Ein eisernes schön bearbeitetes KirchenChorgitter, im Gewicht von ungefähr etlich und 20 Centnern, aus der hiesigen Stadtpfarrkirche.

Diese Versteigerung gehet Mittwoch den 31. dieses Vormittags 10 Uhr dahier in dem herrschaftlichen Baumagazin vor, und werden hiezu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Bruchsal den 14. Jan. 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Durlach. [Domainenverkauf.] Das im Ort Weingarten sich befindliche herrschaftliche Schäfereyhaus, nebst Schafstall, Hof und Küchengarten,

zu 2 Vrtl. 2 Rth. Platz, wird Freitags den 1. Merz l. J. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause selbst entweder theilweise oder im Ganzen, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert und es werden bei der terminweisen Bezahlung des Kaufschillings herrschaftliche Kassenscheine für baar Geld angenommen. Durlach den 19. Jan. 1816.

Großh. Domanialverwaltung.

(1) Gottsaue. [Güterverleihung.] Von dem hiesigen herrschaftlichen Kammergut, zunächst der Residenz, werden, nach erhaltener höchster Weisung, 168 Morgen Ackerfeld und 80 Morgen Wiesen, Montag den 19. Febr. Vormittags 9 Uhr, zu 2 Hofguths-Wirthschaften, von Georgi d. J. an, in 9jährigen Pacht, durch öffentliche Steigerung verlehnt werden. Die Pachtliebhaber zu jedem Theil, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen, daß sie vorzüglich verständige Landwirthe sind, und ein freyes Vermögen von wenigstens 4000 fl. besitzen. Die nähere Pacht-Bedingungen können noch vor der Steigerung dahier eingesehen werden.

Gottsaue den 23. Jan. 1816.

Großherzogl. Oekonomie-Verwaltung.

(2) Emmendingen. [Badwirthshausversteigerung.] Montag den 4. Merz d. J. soll das den Friedrich Fäustlinschen Eheleuten in Bahlingen angehörige Badwirthshaus öffentlich versteigert werden. Es bestehet in einem 2stöckigten steinernen Wohnhaus. Einem dergleichen Nebengebäude, worin 6 Wohnzimmer für Badgäste, und ebensoviel Badzimmer sich befinden. Auch ist dazu Scheuer und Stallung nebst einem großen Hofplatz gehörig. Das Bad leistet nach dem Zeugniß des hiesigen Großh. Physikats vorzüglich in Glieder- und Ausschlagskrankheiten gute Wirkung, und es ist anzunehmen, daß wenn diese Badwirthschaft an einen tüchtigen Mann kommen sollte, auch das Bad einen größern Ruf erhalten und der Eigenthümer seine gute Rechnung dabei finden wird. Der Kaufschilling ist in verzinslichen Jahresterminen zahlbar, welche erst bei der Steigerung näher bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Emmendingen den 16. Jan. 1816.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rastadt. [Pferdeversteigerung.] Nächsten Donnerstag den 1. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Blume dahier, 2 gute Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Rastadt den 25. Jan. 1816.

Bekanntmachungen.

(2) Oberkirch. [Die Errichtung zweier Viehmärkte betreffend.] Durch höchsten Beschluß des Großh. Ministerii des Innern d. d. 18. Dec. v. J. wurde der Stadt Oberkirch die Haltung zweier Viehmärkte im Jahr, gnädigst bewilligt, wovon der eine am Mittwoch in der Mittelfasten, und der zweite am Mittwoch nach Michaelis-Tage abgehalten wird; wenn ein Feiertag auf die genannten Tage fällt, so wird der Markt auf den darauf folgenden Mittwoch verlegt. Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß, und werden für Ordnung möglichst Sorge tragen. Der erste Markt wird in kommender Mittelfasten am Mittwoch abgehalten. Oberkirch den 15. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. Januar 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	30
Alter Kernen	11	—	11	—	12	—
Waizen = =	9	30	9	30	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	7	—	7	—	7	28
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	6	40	6	40	6	24
Haber = = =	4	—	4	—	3	40
Welschkorn =	7	—	7	—	8	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	8
Linsen = = =	—	—	—	—	1	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	$5\frac{1}{2}$	—	—
dito zu 2 kr.	—	11	—	10
Weisbrod zu 6 kr. hält	1	2	1	4
Schwarzbrod zu 5 kr. hält	1	18	—	—
dito zu 10 kr.	3	6	3	16

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	9
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	9	9
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	8	—
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	11	10
Ochsenmaul	20	—
1 Ochsenfuß	9	9
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 26 kr. — Saife 22 kr. — Unschlitt das Pf. 18 kr. 3 Eyer 8 kr.